

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ausbildung zur Kommunikations-Assistenz 2021**

- 1) Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars melden sich die Teilnehmenden verbindlich für die Ausbildung zur Kommunikations-Assistenz an. Über die definitive Aufnahme in den Kurs entscheidet die Kursleitung.
- 2) Grundsätzlich werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Um eine bessere Vielfalt der Kursteilnehmenden zu garantieren, kann in Ausnahmen von diesem Prinzip abgewichen werden.
- 3) Nach der definitiven Aufnahme durch die Kursleitung verpflichten sich die Teilnehmenden, das vereinbarte Kursgeld vollumfänglich und fristgerecht zu bezahlen. Zahlungstermin ist der 15. Februar 2021.
- 4) Das Kursgeld versteht sich exklusiv Nebenleistungen wie Unterkunft, Reisespesen, Verpflegung etc.
- 5) Wird das Kursgeld nicht fristgerecht bezahlt, sind die Kursveranstalter nicht verpflichtet, die Angemeldeten zum Unterricht zuzulassen.
- 6) Mit der vollumfänglichen und fristgerechten Bezahlung des Kursgeldes erwirken die Angemeldeten das Recht, an den einzelnen Veranstaltungen des Kurses teilzunehmen. Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen können die Teilnehmenden keine finanziellen Ansprüche gegenüber dem Veranstalter ableiten.
- 7) Bis acht Wochen vor Beginn der ersten Veranstaltung ist ein vorzeitiger Rücktritt vom Vertrag ohne weitere Kostenfolge möglich. Erfolgt der Rücktritt später, jedoch vor Beginn der ersten Veranstaltung, schulden die Teilnehmenden 80 % des gesamten Kursgeldes. Kann der Kursplatz anderweitig besetzt werden, so ist eine Bearbeitungsgebühr von 100.- zu entrichten, weitere Kosten fallen dann nicht an. Nach Kursbeginn ist das ganze Kursgeld geschuldet. In Härtefällen (schwere Krankheit, Todesfall in der Familie etc.) können die Kosten erlassen werden. In diesen Fällen entscheidet der Veranstalter auf Antrag und definitiv.
- 8) Liegen zu wenige Anmeldungen vor, können die Veranstalter den Kurs bis zwei Wochen vor dessen Beginn absagen. Daraus entstehen für die Angemeldeten keine Ansprüche gegenüber den Veranstaltern. Gleiches gilt für den Fall, dass höhere Gewalt, Naturkatastrophen, kriegerische Auseinandersetzungen etc. eine Kursdurchführung verunmöglichen. Das Kursgeld wird vollumfänglich zurückerstattet.
- 9) Die Veranstalter schliessen für den Kurs jegliche Haftung für entstandene Schäden, insbesondere auch für Diebstahl, aus. Die Teilnehmenden sind für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.
- 10) Gerichtsstand ist Sitz des SZBLIND in St. Gallen. Für alle Rechtsbeziehungen ist Schweizer Recht anwendbar.